

Nichtnennung der vertretenen Lehrkraft im Arbeitsvertrag

Beitrag von „plattyplus“ vom 30. Juni 2022 18:08

Zitat von calmac

Es ist allerdings gerichtlich überprüfbar, so dass man nie von Willkür ausgehen darf.

Und damit die Vertretungslehrkraft das überprüfen kann, ist sie somit bei jedem Vertrag gezwungen am Ende der Vertragslaufzeit zu klagen, um Akteneinsicht zu erlangen, oder wie?